

lung strafrechtlich verfolgt werden könne. Hierauf zu verweisen, erschien mir deshalb aktuell, weil mit Ende des Jahres die Wagnerschen Werke schutzfrei werden. Eine Ausnahme hiervon bilden aber diejenigen Werke Wagners, die erst nach seinem Tode veröffentlicht sind, z. B. seine Erinnerungen. Diese haben gemäß § 29 einen besonderen Schutz von zehn Jahren seit dem Erscheinen.

F. S.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 17. bis einschließlich 22. März weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens 3 Pakete mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Verbotene Druckschriften. — Le Frou-Frou Nr. 637 vom 29. Dez. 1912. Imprimerie spéciale du Frou-Frou, Paris, 51 rue du Rocher. 12. Strafkammer des kgl. Landgerichts I Berlin. Unbrauchbarmachung. 38 J. 37/13. — Le Rire, sämtl. Arn., die Anzeigen von a) A. Mozoyer, Lyon, Terreaux, b) E. Helbé, Paris, Faubourg St. Denis, c) Bibliothèque des curieux enthalten. Bureaux, Paris, 1 rue de Choiseul. Kgl. Amtsgericht Berlin-Mitte. Verschlagnahme. 38 J. 51/13.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 4256 vom 13. März 1913.)

Personalmeldungen.

Jubiläum. — Am 15. d. M. kann die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von Robert Pinze in Reife auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Robert Pinze begründete am 15. März 1863 seine Selbständigkeit, nachdem er sich in einer langen Gehilfenlaufbahn dazu vorbereitet hatte, die ihm auch schon Gelegenheit gegeben hatte, sich in der selbständigen Leitung eines Geschäftes zu betätigen. Vom 1. Oktober 1857 bis 12. Mai 1858 leitete er als Disponent die M. Rosenthal'sche Buchhandlung in Hirschberg i. Schl. und trat im Jahre 1861 nach dem Ableben des Besitzers als Geschäftsführer an die Spitze des Verlages Richard Neumeister in Leipzig. Mit den in seinen Gehilfenstellungen erworbenen Kenntnissen und »unterstützt von mehr als hinreichenden Mitteln zum schwunghaften Betriebe des Geschäfts«, wie es in dem Etablissementszirkular heißt, eröffnete Pinze seine Buchhandlung, die er 32 Jahre hindurch mit Fleiß und Erfolg geführt hat, bis er sie am 1. August 1895 nach 45jähriger Zugehörigkeit zum Buchhandel seinem Sohn Robert überließ. Dieser führt sie seitdem im Geiste seines Vaters weiter, und ihm gelten daher unsere Glückwünsche zum Jubeltage seiner Firma.

Karl Giehlow †. — Der Dürerforscher Karl Giehlow ist, wie der »Börs. Ztg.« aus Paris gemeldet wird, dieser Tage im Alter von 49 Jahren gestorben. Seine Forschungen galten so gut wie ausschließlich der Kunst Albrecht Dürers und vorzüglich dem Gebetbuche für Kaiser Maximilian. Dieses Gebetbuch hat Giehlow mit Unterstützung des preussischen Kultusministeriums in einer technisch vollendeten Faksimileausgabe neu herausgegeben. Über die Entstehungsgeschichte des Werkes berichtete er in einem Aufsatz des Jahrbuchs der Wiener Kunstsammlungen, in dem er nachwies, daß Kaiser Max das Gebetbuch für den Druck vervielfältigen lassen wollte und zwar für die Mitglieder der Georgenbruderschaft, die die Kreuzzugs-idee gegen die Türken verfechten wollte. Giehlow stellte ferner fest, wie zahlreich die Gebetbuchkünstler italienische Klein Kunstwerke kopierten, er wies den einen, durch später eingefügte Initialen M. A. als Mathis Aschenburg, d. h. Matthias Grünewald bezeichneten Künstler als den Augsburger Jörg Breu nach. Auch einem anderen maximilianischen Werke Dürers, dem großen Triumphbogen, hat Giehlow in der Festschrift für Franz Widhoff einen lehrreichen Aufsatz gewidmet.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Rabattfrage.

(Vgl. Nr. 55, 58 u. 60.)

Herrn Moritz Diesterweg danke ich für seine eingehende Antwort auf meine Frage. Ich wußte bei Absendung meiner Frage an das

Börsenblatt sehr wohl, daß Herr Diesterweg seit einer Reihe von Monaten Inhaber der Firma Kuffarth in Frankfurt a. M. ist. Dennoch kann ich mich auch heute nicht zu seinen Anschauungen befehlen, denn eine Bibelausgabe oder ein Buch, das einer solchen gleicht, braucht deshalb nicht schlecht rabattiert zu sein. Herr Diesterweg weist auf die genügende Rabattierung seiner übrigen Verlagswerke hin, und ich stelle fest, daß er die Ausgaben des Ducotterdschen Lehrbuches mit 22½ bis 25% rabattiert. Leider entspricht ja diese Rabattierung bei Schulbüchern der heutigen verlegerischen Anschauung, wenigstens in recht vielen Fällen.

Ich muß an den Herrn Kollegen Diesterweg eine weitere Frage richten. Wie ich schon in meinem ersten Artikel feststellte, gibt es von dem Schäferschen Lesebuche C zwei Ausgaben, eine auf gewöhnlichem und eine auf Dünndruckpapier. Beide Ausgaben kosten denselben Preis, 1.40 M., das heißt für das Publikum. Der Buchhändler zahlt für die einfache Ausgabe 1.10 M. und für die auf Dünndruckpapier gebrachte 1.22 M. Wer trägt hier den Unterschied der Papierpreise für das Buch? Nicht das Publikum, auch nicht der Verleger, sondern der Sortimenter.

Ich gebe diese Tatsache ohne jeden Kommentar wieder. Ich bitte aber den Herrn Kollegen Diesterweg, hierzu das Wort zu nehmen.

Minden i. W.

Max Volkening.

Herrn Kollegen Volkening möchte ich darauf hinweisen, daß der Verleger bei der Bestimmung des Ordinär- und Nettopreises von Schulbüchern bisweilen Umstände berücksichtigen muß, die dem Sortimenter nicht bekannt sein können und sich einer öffentlichen Erörterung entziehen. Aus diesem Grunde bedaure ich, Herrn Kollegen V. eine eingehende Aufklärung über die Rabattierung des Biblischen Lesebuchs nicht geben zu können. Nur eins soll bemerkt werden: Bei einem Biblischen Lesebuch muß Honorar bezahlt werden, bei einer Bibel nicht; jenes darf aber nicht teurer sein, als diese. Daß die Bibelausgaben jetzt zum Teil mit 20 bis 25 Prozent Rabatt abgegeben werden, ist auch für mich recht erfreulich. Ich werde der Aufbesserung des Rabatts für das Biblische Lesebuch gern nähertreten, sobald mir dieses irgendwie möglich erscheint. Mit dieser Erklärung schließe ich meinerseits diese Auseinandersetzung.

Frankfurt a. M.

Moriz Diesterweg.

Ostermehzahlungslisten.

(Vgl. Nr. 57.)

Dem Beispiel der großen deutsch-österreichischen Buchhandlung würden gewiß viele Sortimenter gerne folgen, wenn es nicht einige faumselige Verleger gäbe, die ihre Remittendenakturen erst im März (!) verschicken. Ein Verleger antwortete mir auf dreimalige Anfragen überhaupt nicht, und schließlich hieß es: »Ich habe keine Faktur, remittieren Sie mit Ihrer eigenen.« Als ich daraufhin alle nicht verkauften Bücher disponierte, erhielt ich (diesmal ging es sehr rasch!) meine Faktur mit dem Bemerkten zurück: »Disponenden nicht gestattet.« — Also noch einmal die ganze Arbeit!

Sortimentericus.

Hochzeitsalbum.

(Vgl. Nr. 58.)

Hand davon!, rufe ich allen Kollegen zu, denen sich der Versuch in Gestalt eines reddegewandten Reisenden naht, um sie zur Bestellung von 500 Hochzeitsalben für 1000 M. zu überreden; die ca. 2500—3000 M., die Sie brutto mit den 1000 M. verdienen sollen, sind nach meinen Erfahrungen absolut nicht hereinzubringen. Denn erstens gibt es schon eine Menge gleichartiger Unternehmungen, mit denen dieselben Firmen, die Sie als Inserenten gewinnen wollen, unliebsame Erfahrungen gemacht haben, und zweitens wird es Ihnen auch sonst schwer fallen, nur so viel Inserenten zu werben, daß Ihre Auslagen gedeckt werden!

Sind Sie glücklich so weit, daß das Hochzeitsalbum gedruckt werden kann (der Herr Verleger hat Sie inzwischen schon durch seinen Rechtsanwalt zur Einsendung der Inserate auffordern lassen!), dann geht das Mörgeln seitens der Inserenten los: dem einen paßt diese, dem andern jene Adresse nicht, kurz die Leute halten Sie auf gut deutsch gesagt für einen Halsabschneider und Betrüger.

Schließlich treten Verluste ein durch Konkurs, Umzug und Zahlungsunfähigkeit der Inserenten, so daß Sie von Glück sagen können, wenn Sie gerade die 1000 M., oder was Sie der Spaß gekostet hat, hereinbringen. Für Ihre viele Arbeit, für den vielen Ärger, für die Einbuße an Ansehen bei Ihren Mitbürgern haben Sie dann noch keinen Pfennig erhalten. Deshalb noch einmal meine Mahnung: Hand davon, zeigen Sie dem Reisenden, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat!

F.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße. Druck: Ramm & Seemann, Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion: Leipzig-N., Gerichtsweg 111.